



Benützung des Fahrrads, des Trottinetts und Rollerskates/Skateboard

Viele Kinder legen ihren Schulweg mit dem Fahrrad, dem Trottinett, den Rollerskates oder dem Skateboard zurück. Dies birgt einige Gefahren. Wir erwarten, dass Kinder, die mit dem Fahrrad, dem Trottinett, den Rollerskates oder dem Skateboard zur Schule kommen, einen Helm tragen.

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

Wir empfehlen Ihnen den Schulweg mit Ihrem Kind mehrmals abzufahren und Ihr Kind auf die Verhaltensweisen und die jeweiligen Gefahren hinzuweisen.

Die Kindergartenkinder, ohne einer erwachsenen Begleitperson, dürfen auf dem Schulweg keine Fahrzeuge benutzen.

An der Primarschule Grellingen dürfen die Kinder mit folgenden Fahrzeugen zur Schule kommen:

- **ab dem ersten Schuljahr: Trottinett**
- **ab dem vierten Schuljahr: Rollerskates, Skateboard**
- **ab dem fünften Schuljahr (nach dem Verkehrsunterricht): Fahrrad**
- **Nicht erlaubt ist die Benutzung von Elektrofahrzeugen (e-Bikes, e-Trotti's)!**

Der Verkehrsunterricht durch den Polizisten findet im fünften Schuljahr statt.

Wer mit den Rollerskates in die Schule fährt, muss immer ein Paar Ersatzschuhe dabei haben.

Die Schule haftet nicht für beschädigte oder verloren gegangene Fahrräder, Trottinetts oder Rollerskates/Skateboards.

Wir bitten Sie, liebe Eltern, den untenstehenden Talon auszufüllen, wenn Sie Ihrem Kind den Schulweg mit den altersgerechten Fahrzeugen erlauben. Den unterschriebenen Talon geben Sie Ihrem Kind wieder mit.

Name / Vorname des Kindes:

Klasse:

Ich bestätige, dass mein Kind mitzur Schule fahren darf.

Grellingen, den

Unterschrift:



01.08.2023